

Beschlussvorlage

| | | |
|--|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit Jugendhilfeplanung | Datum 16.02.2015 | Drucksachen-Nr. 2015/038 |
|--|---------------------|------------------------------------|

| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungsart | ↓ Sitzungstermin/e |
|---------------------------|------------------|--------------------|
| Kreisjugendhilfeausschuss | nicht öffentlich | 09.03.2015 |
| Kreistag | öffentlich | 18.05.2015 |

Tagesordnungspunkt 17

Frühe Hilfen im Landkreis Konstanz - Fortführung des Konzepts

Beschlussvorschlag

Die Fortführung des Konzepts „Frühe Hilfen“ wird beschlossen. Die Befristung der Maßnahmen wird aufgehoben.

Vorberatung

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat am 09.03.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Durch das im Januar 2012 in Kraft getretene **Bundeskinderschutzgesetz** werden Frühe Hilfen erstmals verbindlich gesetzlich geregelt. Ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes sind präventive Hilfen und ein konkretisierter Kinderschutz. Hierfür schreibt das Gesetz vor allem den Auf- und Ausbau von **Netzwerken** im Bereich Früher Hilfen vor. Ziel des Gesetzes ist es, Kinder und Jugendliche zu schützen und ihre seelische, geistige und körperliche Entwicklung zu fördern. Schwangeren, werdenden Eltern und Eltern mit Kindern bis drei Jahren sollen frühzeitig Informationen, Beratung und Hilfe zur Verfügung gestellt werden, um deren Beziehungs- und Erziehungskompetenz nachhaltig zu stärken.

Der Kreistag beschloss daraufhin in seiner Sitzung vom 11.06.2012 auf Empfehlung des Kreisjugendhilfeausschusses die Umsetzung des Konzeptes Frühe Hilfen und bewilligte die entsprechend notwendigen Personal- und Sachkosten (2,5 Personalstellen und jährlich 59.000€ Sachkosten), zunächst befristet auf drei Jahre. Im Amt für Kinder, Jugend und Familie wurde daraufhin im Februar 2013 der „Fachdienst Frühe Hilfen“ eingerichtet. Dieser arbeitet seither auf vielen Ebenen an der Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Landkreis Konstanz.

1. Netzwerkarbeit:

Durch die bereits im Babyforum vorhandene Struktur, die vor allem Jugendhilfe- und Gesundheitswesen miteinander vernetzt und in der Vergangenheit den Schwerpunkt auf den Hochrisikobereich gelegt hat, konnte der neu gegründete Fachdienst Frühe Hilfen auf ein bestehendes System zurückgreifen. In Abstimmung mit dem Vorstand des Babyforums wurden diese Netzwerkstrukturen beleuchtet und um weitere Inhalte und Aufgaben ergänzt. Einhelliges Ziel war es, kein weiteres Netzwerk zu schaffen, sondern auf bestehende Netzwerke und deren Schwerpunkte zurück zu greifen und diese miteinander zu vernetzen. Im Wesentlichen dienen die Netzwerke zum Informationsaustausch und zur Abstimmung von Hilfsangeboten, zur Bedarfsermittlung und Konzeptionierung bzw. Durchführung neuer Angebote.

2. Serviceangebote für Kommunen:

Aufgrund der sozialstrukturellen Gegebenheiten im Landkreis Konstanz ergibt sich eine Konzentration von Hilfs- und Unterstützungsangeboten in Singen und Radolfzell. Im ländlicheren Raum sind nur vereinzelt Hilfsangebote wie beispielsweise Müttercafés, Beratungsangebote und -stellen, Mutter-Kind-Kurse, Fachvorträge, Familienzentren etc. vorhanden. Das Ziel des Fachdienstes Frühe Hilfe ist es, möglichst viele Familien in allen Teilen des Landkreises zu erreichen und sinnvolle Angebote in die Fläche zu tragen und dort zu ergänzen, wo sich Bedarfe ergeben.

In Abstimmung mit den Kommunen erörtern die Fachkräfte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, welche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort benötigt werden. So entstanden in mehreren Kommunen des Landkreises nach dem Vorbild eines „Neubürgerempfangs“ Begrüßungsveranstaltung für Neugeborene bzw. deren Eltern.

Neben der Informationsweitergabe über Beratungs- und Hilfsangebote, Kinderbetreuung, Nachbarschaftshilfe etc. hat die Gemeinde hiermit die Möglichkeit, ihre kinderfreundliche Grundhaltung zu unterstreichen und sich als familienfreundliche Kommune zu präsentieren. In weiteren Städten und Gemeinden sind Begrüßungsveranstaltungen, Babysitterbörsen, Familienwegweiser, thematische Fachvorträge etc. in Planung bzw. Umsetzung. Der Fachdienst Frühe Hilfen übernimmt hierbei die fachlich-inhaltliche Durchführung. Die Kommune tritt als Gastgeber und Organisator der Veranstaltung auf.

3. Niederschwellige Haus- und Familienpflege

Durch die Geburt eines Kindes verändert sich die Lebenssituation der Eltern sehr stark. In dieser Umbruchphase ergeben sich für Eltern häufig Überlastungssituationen. Um Eltern in dieser Phase zu entlasten, sind neben den Angeboten des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe im Amt für Kinder, Jugend und Familie bereits verschiedene weitere Hilfsangebote

im Landkreis Konstanz etabliert worden (Familienpflege, Familienpaten, „welcome“, Familienhebammen u. a.).

Aus verschiedenen Gründen kommen diese Unterstützungssysteme in manchen Familien nicht zum Tragen, beispielsweise wenn Paten nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, eine Hilfe zur Erziehung jedoch zu hochschwellig ist oder von den Familien abgelehnt wird. Um diesen Hilfebedarf an alltagspraktischer Unterstützung zu decken, wurde das Konzept einer niederschweligen und schnell einsatzfähigen Haus- und Familienpflege in Kooperation mit der Gesellschaft für ambulante Hilfen (GaH) erstellt.

4. Familienbesuche

Auf Grundlage der neuen gesetzlichen Anforderungen, werdende und frischgebackene Eltern über Hilfsangebote der Region zu informieren, entstanden im Landkreis Konstanz die Familienbesuche. Eltern mit einem neugeborenen Kind werden schriftlich oder persönlich über die Möglichkeit eines Informationsgespräches in Kenntnis gesetzt.

Dies geschieht über einen Flyer, der zusammen mit den STÄRKE-Informationen durch die örtlichen Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden ausgegeben wird. Familienbesucher sollen bei allen Fragen rund um das Kind Ansprechpartner sein und über Hilfs- und Unterstützungsangebote vor Ort informieren.

Eltern können vom Wissen der Fachkräfte profitieren und dadurch einen schnelleren Zugang zu den für sie wichtigen Angeboten finden. Das Angebot der Familienbesucher ist kostenlos, erfolgt auf freiwilliger Basis und ist kein Kontrollbesuch! Aufgrund der Freiwilligkeit fanden seit Einführung des Projektes im Landkreis Konstanz jedoch lediglich 52 Familienbesuche statt. Die Zahl der telefonischen Kontakte ist ungefähr doppelt so hoch.

Manchmal benötigt es mehr als ein Gespräch; dann hat die Familienbesucherin die Möglichkeit, Familien über einen längeren Zeitraum hinweg formlos und niederschwellig zu begleiten. Die Familien werden dann bis zu maximal zehn Mal besucht. Die Familienbesuche verteilen sich über den gesamten Landkreis. Im Bedarfsfall wurden die Familien vereinzelt an weitere, meist niederschwellige Hilfs- und Beratungsangebote (welcome, Familienhebammen, Psychologische Beratungsstelle etc.) vermittelt.

5. Welcome

Ein weiteres präventives Projekt zum Ausbau früher Hilfen im Landkreis Konstanz ist „welcome“. Dieses Projekt ist beim Diakonischen Werk des evangelischen Kirchenbezirks Konstanz angesiedelt und richtet sich an Familien direkt nach der Geburt des Kindes. Es ist ein Angebot moderner Nachbarschaftshilfe, um gerade junge Familien praktisch und unbürokratisch zu unterstützen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sollen junge Eltern in einer familiären Übergangssituation entlasten, übernehmen jedoch keine Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familien. Das Projekt wurde bisher in Radolfzell und Umgebung installiert. Perspektivisch ist daran gedacht, das Angebot auf den gesamten Landkreis auszudehnen. „welcome“ ist ein weiterer wichtiger Baustein in der Konzeption der Frühen Hilfen im Landkreis Konstanz.

6. Familienhebammen

Eine Familienhebamme ist eine staatlich examinierte Hebamme mit einer Zusatzqualifikation. Neben der medizinischen Beratung liegt der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf der psychosozialen Beratung und Betreuung von Familien in belasteten Lebenslagen. Die Familienhebamme arbeitet sehr eng mit anderen Berufsgruppen und Institutionen zusammen, um eine bestmögliche Versorgung mit unterschiedlichen Hilfsangeboten zu gewährleisten.

Hier fungiert sie u. a. als Lotsin, die den Weg weist in das Netzwerk Frühe Hilfen. Die Tätigkeit von Familienhebammen ist eine Querschnittsaufgabe zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen.

In Kooperation mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen in Singen, dem Diakonischen Werk des ev. Kirchenbezirks Konstanz und der pro familia in Singen wurde im Landkreis Konstanz

ein niederschwelliges Konzept zum Einsatz von Familienhebammen entwickelt.

Fachlich und organisatorisch werden die Familienhebammen durch den jeweiligen Kooperationspartner bzw. deren Schwangerenberatungsstellen begleitet und beraten. Dort erfolgt auch die Bedarfsabklärung bzw. die Beauftragung der Familienhebammen.

Um die Niederschwelligkeit der Hilfe zu gewährleisten, erhält der Fachdienst Frühe Hilfen Informationen über Bedarfe, Verlauf und Erfolg der Einsätze nur in anonymisierter Form. Jedoch erfolgt vor den Einsätzen eine Plausibilitätsüberprüfung der Bedarfe, Einsatzintensität und Zielsetzung durch den Fachdienst Frühe Hilfen bzw. nach Beendigung eines Einsatzes eine Überprüfung der Erfolge der Maßnahme. Im Jahr 2014 wurden 28 Familienhebammen-Anträgen bewilligt. Die Einsätze der Familienhebammen verteilen sich über den gesamten Landkreis.

Parallel hierzu wird das Konzept „erweiterte Familienhilfe“ nach § 31 SGB VIII im Rahmen der Hilfen zur Erziehung weitergeführt. Dort kommen Familienhebammen gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften zum Einsatz. Allerdings nur in den Fällen, in denen eine niederschwellige Hilfe aufgrund der bestehenden Problemlage oder drohender Kindeswohlgefährdung nicht ausreichend ist.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes spielt das Beratungs- und Informationsangebot für Schwangere, werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis drei Jahren eine zentrale Rolle. Informationen erhalten Eltern durch das persönliche Gespräch mit den Familienbesucherinnen, durch die Schwangerenberatungsstellen, durch Broschüren, Informationsflyer und auf der **Frühen Hilfen Homepage**: www.fruehe-hilfen-lkkn.de.

Hier finden Eltern in gut strukturierter Form einen Überblick über die zahlreichen Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis. Um individuelle Fragestellungen zu klären, gibt es für Eltern die Möglichkeit einer Online-Beratung durch den Fachdienst Frühe Hilfen.

Die Homepage richtet sich sowohl an Eltern als auch an Fachpersonal aus der Kinder- und Jugendhilfe und aus dem medizinischen Bereich. In einem passwortgeschützten Bereich können sich Fachleute über das Thema Kinderschutz, das Netzwerk Frühe Hilfen, gesetzliche Grundlagen und vieles mehr informieren.

In schriftlicher Form werden Familien durch die Broschüre „**Kinderkriegen im Kreis Konstanz**“ über die zahlreichen Angebote im Landkreis informiert. Die Broschüre entstand in Kooperation mit der Schwangerenberatungsstelle pro familia Konstanz und der Fachstelle Frühe Hilfen der Stadt Konstanz. Alle werdenden Eltern sollen bereits in der Schwangerschaft über ihren jeweiligen Gynäkologen kostenlos eine dieser Broschüren erhalten.

Darüber hinaus können Eltern über den Fachdienst Frühe Hilfen sogenannte **Elternbriefe** bestellen. In den Briefen erhalten Eltern Informationen und Tipps passend zum Alter und Entwicklungsstand ihres Kindes. Die Elternbriefe informieren Eltern monatlich bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.

Die Ordner mit den Briefen können über einen Einleger im Familienbesucher-Flyer, die Frühe Hilfen Homepage oder bei Begrüßungsveranstaltungen beim Fachdienst Frühe Hilfen bestellt werden.

8. STÄRKE

Im Rahmen des Landesprogramms „STÄRKE“, über das im Kreisjugendhilfeausschuss regelmäßig berichtet wird, konnten zahlreiche Kursangebote sowie präventive Hilfen entwickelt und angeboten werden. Die vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel (jährlich ca. 80.000€) werden durch die Anbieter von Elternbildungsangeboten regelmäßig vollständig abgeschöpft.

9. Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF-Beratung)

Wie bereits für Leistungserbringer des SGB VIII muss mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes allen Personengruppen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendli-

chen stehen, nach Bekanntwerden einer möglichen Kindeswohlgefährdung ein Beratungsangebot zur Einschätzung des Gefährdungspotentials durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung gestellt werden. Dieser Beratungsanspruch richtet sich gegen die Jugendämter und ist kostenfrei. Im Landkreis Konstanz stehen hierfür die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Psychologischen Beratungsstelle des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zur Verfügung.

10. weitere Bedarfe

Im Landkreis Konstanz gibt es bereits ein breit gefächertes Angebot und ein gut ausgebauten Netz an Frühen Hilfen. Dennoch wird es nie möglich sein, für alle Bedarfslagen von Eltern ein 100%iges passgenaues Angebot machen zu können und Gefährdungen von Kindern gänzlich auszuschließen.

Die aktuellen Bedarfe im Bereich Früher Hilfen werden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie derzeit vor allem in zweierlei Hinsicht gesehen:

- a) videogestützte entwicklungspsychologische Beratung
- b) Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Säuglingen und Kleinkindern aus medizinischer Sicht.

In beiden Bereichen arbeiten aktuell die Fachdienste Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendhilfe und die Psychologische Beratungsstelle an einem Konzept zur Umsetzung.

Kosten und Finanzierung:

Als Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Bundesfördermittel zur Finanzierung der Frühen Hilfen in den Bundesländern ab dem Jahr 2016 werden die Länderberichte aus dem Zwischenbericht 2014 der **Bundesinitiative Frühe Hilfen** (Stand 30.06.2014) herangezogen.

Der Bund wird einen **Fonds** zur Sicherstellung der Netzwerke und Angebote Früher Hilfen einrichten. Entsprechend des Gesetzes zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz (KKG), wird die Summe der jährlichen Bundesfördermittel mit **51 Millionen Euro** bestehen bleiben. Anzunehmen ist auch, dass der Verteilerschlüssel dem der letzten Jahre entsprechen wird.

Demzufolge kann der Landkreis Konstanz eine vergleichbare Zuwendung wie in den Jahren 2013 und 2014 erwarten. Im Jahr 2013 hat der Landkreis Konstanz durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen eine Fördersumme von insgesamt **82.075,71 Euro** und im Jahr 2014 eine Förderung von **91.354,89 Euro** erhalten.

Für die Erarbeitung der Verwaltungsvereinbarung (Fondslösung) trafen sich im Januar 2014 Vertreter des Bundes und der Länder. Ein weiteres Treffen der Bundessteuerungsgruppe mit den Stellvertretern der Länder hat im Dezember 2014 stattgefunden. Aus diesen Treffen wird ein Entwurf für die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern erwartet. Angestrebt wird die Veröffentlichung des Entwurfes im Mai 2015.

Dem gegenüber stehen kommunale Projekt-, Personal- und Sachkosten, sowie Zuschüsse an freie Träger:

Für die Haushaltsjahre 2015 – 2017 erhält das „Babyforum im Landkreis Konstanz e.V.“ auf Beschluss des Kreistags vom 20.10.2014 zur weiteren Durchführung präventiver Erfassung psychosozialer Risiken einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.400€ für 2015 und 23.400€ für die Jahre 2016 und 2017.

Gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Konstanz und der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände erhält das Diakonische Werk jährlich einen Zuschuss von 12.900 € für die Durchführung des Projektes „**welcome**“.

Entsprechend der **Leistungsvereinbarung „Familienhebammen“** erhalten die Träger der beteiligten Schwangerenberatungsstellen von DW, SKF und Pro Fa 10.000€ für die Koordination und Begleitung der Einsätze der Familienhebammen.

Für die **Einsätze der Familienhebammen** selbst werden Kosten in Höhe von 55.000€ erwartet

Für das Landesprogramm „**STÄRKE**“ stehen jährlich ca. 80.000 € zur Verfügung. Hier werden keine kreiseigenen Mittel eingesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben:

| | |
|--|--|
| Personalkosten (Pauschsätze nach KGSt: "Kosten eines Arbeitsplatzes“): 1,5 VzÄ S12, 1,0 VzÄ S14 : | 145.500 € |
| Projekt Familienhebammen und niederschwellige Familienpflege: | 65.000 € |
| Öffentlichkeitsarbeit: | 3.000 € |
| Projekt welcome: | 12.900 € (Zuschuss DW) |
| Babyforum: | 15.400 € (Zuschuss Babyforum) |
| Landesprogramm STÄRKE: | 80.000 € (Zuschüsse an Bildungsträger) |
| Gesamt | 321.800 € |

Einnahmen durch Fördermittel:

| | |
|--|----------------------|
| aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen: | ca. 90.000 € |
| aus dem Landesprogramm STÄRKE | ca. 80.000 € |
| Gesamt | ca. 170.000 € |

„Netto-Finanzierung“ durch Landkreis: 151.800 €.

Anlagen

keine